

Öffentliche Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Wegberg-Uevekoven

Änderung der Satzung

3. Nachtragssatzung

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Wegberg-Uevekoven vom 21. Juli 1980, geändert durch den Nachtrag vom 6. Mai 1982 und den Nachtrag vom 15. Mai 1986 erhält nunmehr nach Beschluss der Genossenschaftsversammlung vom 26. März 2015 nachfolgend geänderte Fassung:

§ 1

Der § 9 Abs. 3 erhält nunmehr folgende Fassung:

Die Einladung zu Genossenschaftsversammlung ergeht durch Bekanntmachung in 2 ortsansässigen Tageszeitungen des Stadtgebiets sowie der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Stadt Wegberg in der Rubrik „Bekanntmachungen“. Sie muss mindestens drei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

§ 2

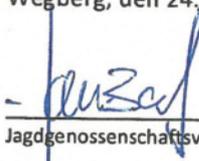
Der § 16 Abs. 1 erhält nunmehr folgende Fassung

Die Satzung und Änderungen der Satzung sind mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen.

§ 3

Diese Änderung wird gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NW mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung und ihrer öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Wegberg, den 24. März 2023



Jagdgenossenschaftsvorsitzender Herr Jan Bartels



1. Beisitzer Herr Friedhelm Theissen



2. Beisitzer Herr Franz-Josef Schmitz

Genehmigungsverfügung

Die umseitige Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft - **Wegberg-Uevekoven-**
vom 24.03.2023 wird von mir gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NRW genehmigt.

Heinsberg, 24.04.2023

Kreis Heinsberg
Der Landrat
Ordnungsamt
- Untere Jagdbehörde

I.A.

Heiß

